

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.07.2010

Beschlussantrag Nr. : 188-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	17.11.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010 "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010btf "Am Plan" (gemäß §13a BauGB) in der Fassung vom 28.10.2010 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss-Nr. 097-2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Plan" im OT Bitterfeld beschlossen.

Ziel des aufzustellenden B-Planes war es, die wesentlichen Inhalte des städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahre 2008 umzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzbau des Kindergartens "Traumzauberbaum" zu schaffen. Da die Förderung für den Ersatzneubau des Kindergartens "Traumzauberbaum" bestätigt wurde, musste der B-Plan nun schnellstmöglich fertiggestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Am Plan" wurde vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 133-2010 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.07.-13.08.2010 statt.
Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 187-2010 die Abwägung der Stellungnahmen beschlossen.

Die Aufstellung dieses B-Planes ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zum IBA-Schlüsselprojekt "Stadt am See".

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PflanzVO, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

097-2010 Aufstellungsbeschluss

133-2010 Beschluss zur Billigung und Auslegung

187-2010 Beschluss zur Abwägung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

keine

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Gesamthonorar brutto: 28.497 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **188-2010**

Anlagen:

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 03-2010btf "Am Plan" einschließlich Begründung in der Fassung vom 28.10.2010